

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei Vivantes – Integration der Tochterunternehmen

Drucksachen 19/3194 und 19/3322 – 1. Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Finanzen
I C 32 - BT 5703-12/2026-1-1
0160 2480379

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei Vivantes – Integration der
Tochterunternehmen

- Drucksachen Nr. 19/3194 und 19/3322 – 1. Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Finanzen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur
Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine schnellstmögliche Integration der Tochterunternehmen
von Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH durchzuführen und die hierfür notwendigen
Voraussetzungen zu schaffen:

1. Schrittweise soll vergleichbar mit der Charité-Tochtergesellschaft CFM auch bei
Tochterunternehmen von Vivantes das Entgeltniveau des Tarifvertrags des öffentlichen
Dienstes (TVöD) erreicht werden. Das Abgeordnetenhaus sieht die Tarifvertragsparteien
hierfür in einer gemeinsamen Verantwortung.
2. Es ist durch den Senat darzustellen, welche Voraussetzungen für die Rückführung zu
schaffen sind. Dem ist eine Zeitplanung und Kostenschätzung beizufügen.
3. Die Unternehmen sind weiter zu konsolidieren und wirtschaftlich gut aufzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Eine Umsetzung ist innerhalb der vorgegebenen Frist von drei Monaten nicht möglich.
Dementsprechend folgt ein erster Zwischenbericht.

Am 23. Juni 2026 haben sich die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft auf einen Tarifabschluss für die Vivantes-Tochtergesellschaften geeinigt. Danach werden die Entgelttabellen bis Juli 2031 stufenweise auf 100 % des TVöD-Niveaus angehoben. Die Tarifeinigung bietet den Beschäftigten der Vivantes-Tochtergesellschaften im Vergleich zur Charité-Tochter CFM vor allem zusätzliche Vorteile über die Entgelttabellen hinaus. Dazu gehören eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden (vorher 39 Stunden), höhere Zulagen für Schichtdienst und Wechselschicht sowie höhere Jahressonderzahlungen. Lediglich die schnellere Zielerreichung von 100 % TVöD bereits zum 1. Januar 2030 bei der CFM – anderthalb Jahre früher als bei Vivantes (1. Juli 2031) – stellt einen Unterschied dar. Allerdings ist hervorzuheben, dass die Beschäftigten bei Vivantes historisch und strukturell bereits von einem höheren Grundgehalts-Niveau (ca. 91 % bis 96 % des TVöD) starten. Dadurch ist die monatliche Lücke zum echten TVöD im laufenden Angleichungszeitraum kleiner als bei der CFM.

Eine Darstellung der wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Rückführung – inklusive Zeitplanung und Kostenschätzung – lässt sich derzeit noch nicht realisieren. Grund hierfür ist, dass die finanziellen Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes und des Krankenhausreformenpassungsgesetzes auf die Vivantes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind.

Es wird um Fristverlängerung für die Berichterstattung bis zum 18.12.2026 gebeten.

Berlin, den 17. August 2026

Stefan Evers
Senator für Finanzen